

Dokumentation und Zusammenfassung der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Abs. 2, Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die vorliegende Dokumentation bezieht sich auf eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage des § 7 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der aktuell geltenden Fassung.

I. Zu Grunde liegender Sachverhalt

Mit Antrag vom 16.02.2021 wurde die Errichtung und der Betrieb einer Gasturbinenanlage mit 6 Mikrogasturbinen mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung von insg. 1,344 MW am Standort Möllenhagen beantragt. Zweck der Anlage ist die Erzeugung von Prozesswärme zur energetischen Optimierung einer bestehenden Sandtrocknungsanlage.

Gem. Anhang 1 der 4. BImSchV handelt es sich hierbei um eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung (hier: Gasturbinenanlage) durch den Einsatz von naturbelassenem Erdgas bzw. Gasen der öffentlichen Gasversorgung mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt.

Damit ist die Anlage im vereinfachten Verfahren genehmigungsbedürftig. Aufgrund dieser Einordnung ist gem. Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Prüfung des Einzelfalls als überschlägige Prüfung durchzuführen.

II. Eckpunkte der UVP-Vorprüfung

a. Allgemeine Daten zum Vorhaben:

Der UVP Vorprüfung lagen folgende allgemeine Daten des Vorhabens zu Grunde:

Betriebsstätte:	StALU MS 51 571/1702-1/2021
Antragseingang:	22.02.2021
Projekt:	Gasturbinenanlage mit einer FWL von insg. 1,344 MW
Landkreis:	Mecklenburgische Seenplatte
Gemeinde:	Möllenhagen

b. Datengrundlagen

aa. Als Datenquellen für die Durchführung dieser standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurden von der Genehmigungsbehörde folgende Unterlagen genutzt:

- **Antragsunterlagen** vom 15.02.2021, insbesondere:
 - a) **Kapitel 13** der Antragsunterlagen (Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz), im Besonderen: Artenschutzfachliche Relevanzprüfung vom 09. Februar 2021 (Büro Prof. Dr. Oldenburg)
 - b) **Kapitel 14** (Klärung des UVP-Erfordernisses), im Besonderen: Unterlagen des Vorhabenträgers zur standortbezogenen Vorprüfung vom 09. Februar 2021
- **Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** vom 16.08.2021
- **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV)** vom 23.08.2021
- **Überschlägige Ermittlungen des StALU MS**

bb. Die dem StALU MS zur Verfügung stehenden Datengrundlagen wurden mithilfe der öffentlich zugänglichen Kartenportale des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z.B. GAIA-MV, Umweltkartenportal) überprüft. **Bezogen wurde sich dabei auf den aktuellen Wissensstand (Stand: 07.09.2021).**

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2, Satz 2 UVPG wurde durch das StALU MS in der **beiliegenden** Tabelle „*Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (UVP- Vorprüfung) nach § 7 Abs. 2 UVPG für die Errichtung und den Betrieb von sechs Mikrogasturbinen (zur energetischen Optimierung einer Sandtrocknungsanlage) am Standort Möllenhagen*“ dokumentiert.

III. Ergebnis und Einschätzung der Genehmigungsbehörde

Die Vorprüfung ergab, dass nach den Maßstäben des § 7 Abs. 2 Satz UVPG in der aktuell geltenden Fassung keine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben besteht. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Das Ergebnis wird auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte sowie im Amtsanzeiger des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.